



Statistische Berichte

Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im April 2016



G IV 3 m 4/2016
Hrsg. im Juni 2016
Bestellnr. G4300C 201604

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen in jeweiligen Preisen und in Preisen des Jahres 2010 (Messzahlen)	6
2. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen in jeweiligen Preisen und in Preisen des Jahres 2010 (prozentuale Veränderungen)	7
3. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen und prozentuale Veränderungen)	8

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Die monatliche Gastgewerbestatistik wird als **Repräsentativerhebung** durchgeführt. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 2 Nummer 1 HdlStatG.

Berichtskreis

In die Erhebung einbezogen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die als repräsentative Stichprobe aus dem Unternehmensregister nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden und einen Jahresumsatz von 150.000 € und mehr erzielen. Der Berichtskreis trägt den laufenden Veränderungen Rechnung, die etwa durch Betriebsauflösungen, Bereichswechsel oder Firmenneugründungen eintreten.

Methodische Hinweise

Den Ergebnissen liegen die Angaben der Berichtsfirmen zugrunde, die zum Landesergebnis hochgerechnet wurden. Erfragt werden der Umsatz und die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern erfolgt auch die Erfassung der Angaben in der Unterteilung nach Bundesländern. Die ermittelten Messzahlen, die in erster Linie der Beobachtung des saisonalen und konjunkturellen Geschäftsverlaufs im Gastgewerbe dienen, beziehen sich auf das Basisjahr 2010. Die Ergebnisdarstellung erfolgt entsprechend der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) in der Gliederung nach Wirtschaftsgruppen. Bei den nachgewiesenen Messzahlen und Veränderungsraten handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die im Interesse einer möglichst genauen Darstellung anhand verspätet eingehender Firmenmeldungen nochmals korrigiert werden können.

Methodische Änderungen ab Berichtsmonat April 2016:

Die Ergebnisse basieren auf einem neuen Berichtskreis, der auf der Grundlage einer jährlichen Rotation der meldenden Unternehmen gebildet wurde. Die Meldungen der Unternehmen des neuen Berichtsfirmenkreises sind rückwirkend ab Januar 2015 in die Ergebnisse integriert.

Änderungen ab Berichtmonat September 2011:

Infolge der Änderung des Handelsstatistikgesetzes durch die Verordnung zur Entlastung der Unternehmen des Gastgewerbes von monatlichen Berichtspflichten nach dem Handelsstatistikgesetz (Gastgewerbestatistikverordnung) vom 30. Juni 2011 wurde die Jahresumsatzhöhe (Abschneidegrenze) für die Auskunftspflicht zur monatlichen Gastgewerbestatistik von 50 000 Euro auf 150 000 Euro erhöht.

Umsatz

Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer). Der Umsatz schließt auch Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (nicht jedoch durchlaufende Posten, wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie Zusatzerlöse ein.

Nicht dazu gehören jedoch (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital und Erträge aus Beteiligungen).

An Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle im Unternehmen tätigen Personen. Dazu gehören z.B. Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen, tätige Inhaber/innen, unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Auch vorübergehend Abwesende (z. B. wegen Krankheit, Urlaub oder Mutterschutz) sind einbezogen.

Bei **Vollzeitbeschäftigten** entspricht die durchschnittliche Arbeitszeit der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Bei **Teilzeitbeschäftigten** (einschließlich der geringfügig Beschäftigten) ist die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Erläuterung zur Berechnung der Sondersummen

Sonder- summe	Berechnung nach WZ2008*)	Kurzbezeichnung
561-01	56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe
55-01	55 + 56	Gastgewerbe

*) Vgl. Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>.

**1. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe in Bayern im
April 2016 nach Wirtschaftszweigen
- Messzahlen -**

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Umsatz (2010 = 100)							
		April 2016	April 2015	März 2016	Jan. - April 2016	April 2016	April 2015	März 2016	Jan. - April 2016
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
55	Beherbergung	132,2	109,3	116,2	115,4	119,1	99,6	105,2	104,6
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	133,3	109,8	116,8	115,9	120,0	100,0	105,7	105,0
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	102,6	95,0	102,8	100,5	92,3	86,6	92,8	90,8
55.3	Campingplätze	101,6	101,8	81,3	100,7	92,7	92,6	74,2	92,0
55.9	Sonstige Beherbergungsstätten	169,1	124,9	175,6	178,3	152,4	113,4	159,2	162,0
56	Gastronomie	120,0	110,3	110,0	107,5	105,2	99,0	96,6	94,6
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.	118,5	109,0	108,2	106,2	103,3	97,5	94,5	92,9
56.2	Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	136,3	119,2	128,0	123,3	122,2	108,8	114,7	110,9
56.3	Ausschank von Getränken	102,2	106,3	91,1	89,2	90,5	96,1	80,7	79,2
561-01	Gaststättengewerbe	116,9	108,7	106,5	104,5	102,0	97,3	93,1	91,5
55-01	Gastgewerbe	125,1	109,8	112,6	110,8	111,0	99,2	100,2	98,8

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

**2. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe in Bayern im
April 2016 nach Wirtschaftszweigen**
- prozentuale Veränderungen -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Veränderung der Umsatzwerte in Prozent					
		April 2016 gegenüber		April 2016 und März 2016 gegenüber April 2015 und März 2015	Jan. - April 2016 gegenüber Jan. - April 2015	April 2016 gegenüber April 2015	Jan. - April 2016 gegenüber Jan. - April 2015
		April 2015	März 2016				
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010	
55	Beherbergung	20,9	13,8	16,2	10,2	19,6	9,0
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	21,4	14,1	16,3	10,2	20,1	9,0
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	8,1	-0,2	9,2	7,9	6,6	6,1
55.3	Campingplätze	-0,2	25,0	15,5	9,4	0,1	9,7
55.9	Sonstige Beherbergungsstätten	35,4	-3,7	31,4	29,3	34,4	28,1
56	Gastronomie	8,8	9,1	5,3	4,2	6,2	1,6
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.	8,7	9,5	5,7	4,3	6,0	1,6
56.2	Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	14,3	6,5	6,7	5,7	12,3	3,8
56.3	Ausschank von Getränken	-3,8	12,3	-2,3	-1,2	-5,8	-3,5
561-01	Gaststättengewerbe	7,5	9,7	5,0	3,9	4,8	1,1
55-01	Gastgewerbe	13,9	11,2	9,9	6,8	11,9	4,8

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

**3. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe in Bayern
im April 2016 nach Wirtschaftszweigen**
- Messzahlen und prozentuale Veränderungen -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahlen								
		insgesamt	davon		insgesamt	davon				insgesamt	davon		
			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	
		April 2016			April 2016 gegenüber						Jan. - April 2016 gegenüber		
		2010 = 100			April 2015	März 2016	April 2015	März 2016	April 2015	März 2016	Jan. - April 2015		
			Prozent										
55	Beherbergung	108,2	108,5	108,1	1,3	1,2	2,1	0,6	0,4	1,8	1,9	2,4	1,3
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	108,5	108,4	108,6	1,3	1,1	2,0	0,5	0,6	1,7	1,9	2,4	1,3
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	94,6	98,5	92,8	-0,6	1,8	5,9	1,6	-3,7	1,9	-1,4	-4,2	0,1
55.3	Campingplätze	120,5	129,2	114,6	3,9	12,6	7,5	10,6	1,3	14,2	11,1	12,0	10,5
55.9	Sonstige Beherbergungsstätten	184,8	232,1	135,7	17,7	5,2	29,3	6,1	1,0	3,7	16,6	29,2	-0,3
56	Gastronomie	105,8	107,2	105,0	0,7	1,3	2,1	2,7	-0,2	0,4	1,6	2,9	0,9
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.	103,9	105,7	102,8	1,3	1,2	2,1	2,9	0,7	0,1	2,2	3,3	1,5
56.2	Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	119,8	121,6	118,5	3,0	-0,2	3,0	0,9	3,0	-1,0	1,7	2,7	1,1
56.3	Ausschank von Getränken	104,3	97,5	106,1	-6,4	4,0	0,6	5,0	-8,1	3,7	-2,5	-1,8	-2,7
561-01	Gaststättengewerbe	104,1	105,2	103,3	0,3	1,5	2,0	3,1	-0,7	0,6	1,6	2,9	0,8
55-01	Gastgewerbe	106,6	107,6	105,9	0,9	1,2	2,1	1,8	0,0	0,8	1,7	2,7	1,0

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

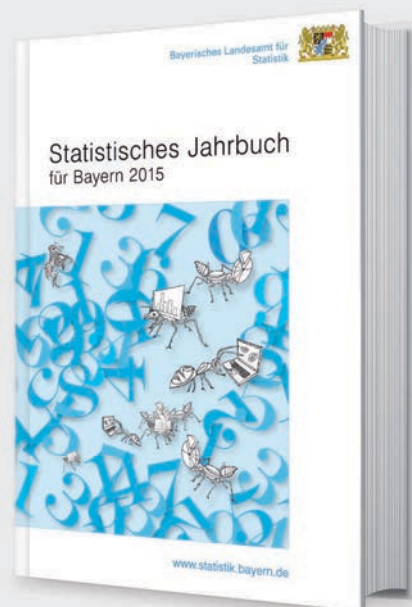
Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2015

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2015

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de